

# Stadt Hildburghausen

13.02.2013

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

621/2013

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.03.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.04.2013	Ja: 6 Nein: - Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	24.04.2013	Ja: Nein: Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

6. Änderung Bebauungsplan "Wohngebiet Waldstadt", Bereich Römersbach -  
Satzungsbeschluss

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über die 6. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet Waldstadt, Bereich Römersbach in der Gemarkung Hildburghausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit dem Textteil (Teil B), erlassen:

Teil A – Planzeichnung vom März 2013 im Maßstab M 1: 1 000

Teil B – Textteil

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet Waldstadt, Bereich Römersbach in der Gemarkung Hildburghausen im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister  
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei  
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar  
Wolfgang Schwarz

### **Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates Nr.: 214/2010 wurde in der Sitzung am 27.10.2010 die 6. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet Waldstadt, Bereich Römersbach in der Gemarkung Hildburghausen beschlossen.

Gemäß §§ 1 bis 4 BauGB wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Waldstadt, Bereich Römersbach ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Da sich der B-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt, ist keine Genehmigung des LVWA sondern lediglich eine Anzeige der Satzung beim Bauamt im Landratsamt erforderlich.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet Waldstadt, Bereich Römersbach in Kraft.

Ein Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes ist zulässig, wenn es den Festsetzungen der Satzung nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

### **Anlagen:**

- Begründung mit Umweltbericht
- B-Plan

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 60  
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**